

Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd vom 10.07.2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10, 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd am 09.07.2014 folgende Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd beschlossen.

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachung

(1) Satzungen der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd werden bei Bedarf elektronisch im Intranet der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im Intranet in der Rubrik „Bekanntmachungen der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd“, soweit Gesetze nicht eine andere Form der Veröffentlichung vorsehen.

(2) Bei Bedarf kann eine Benachrichtigung über aktuelle Veröffentlichungen in den „Bekanntmachungen der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd“ an alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd versendet werden.

§ 2 Inkrafttreten von Satzungen

(1) Satzungen treten am Tag nach der Bekanntmachung im Intranet in der Rubrik "Bekanntmachungen der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd" in Kraft, wenn sie nichts anderes bestimmen.

(2) Tag der Bekanntmachung ist der Erscheinungstag im Intranet in der Rubrik „Bekanntmachungen der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd“. Der Erscheinungstag ist auf dem veröffentlichten Dokument zu vermerken.

§ 3 Vorhalten von Druckexemplaren

Mindestens ein gedrucktes Exemplar der jeweiligen bekannt gemachten Satzung oder Satzungsänderung wird an zentraler Stelle geführt.

§ 4 Recht auf Einsicht

Allen Mitgliedern der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd sowie solchen Personen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd vom 12.05.1998 außer Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 10.07.2014



Cristina Salerno
- Rektorin -

Diese Satzung wird hiermit gemäß § 1 der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung vom 12.5.1998 öffentlich bekannt gemacht.

Dauer des Aushangs: 10.07.2014 - 17.07.2014.